

Leitlinien der UdS für die Berücksichtigung der Lehre in Berufungsverfahren

Mit Zustimmung des Präsidiums, des Erweiterten Präsidiums, des Studienausschusses und des Senats, 3. April 2019



Für die Universität des Saarlandes sind die Studierenden von zentraler Bedeutung. Sie bietet daher ihren Studierenden beste Bedingungen für ein erfolgreiches Studium. In innovativen Studienangeboten werden in enger Verknüpfung zwischen Lehre und Forschung zukunftsfähige Kompetenzen vermittelt.

Die Professor/inn/en der UdS prägen gemeinsam mit weiteren Lehrkräften das Studium wesentlich. Ihnen obliegt die Verantwortung für die Ausbildung der Studierenden. Daher legt die UdS großen Wert darauf, in ihren Berufungsverfahren Professor/inn/en zu gewinnen, die sich für eine optimale Betreuung der Studierenden einsetzen und es verstehen, hervorragende Forschung mit exzellenter Lehre zu verbinden, die den wissenschaftlichen Diskurs fördert und die Studierenden aktiv einbindet.

Insofern gilt es, in den Besetzungsverfahren für Professuren an der UdS sowohl wissenschaftliche Leistungen als auch die Lehrkompetenzen der Bewerber/innen in der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen (vgl. auch Einstellungsvoraussetzungen von Professor/inn/en bzw. Juniorprofessor/inn/en in §41 bzw. §42 SHSG).

Um eine fundierte Bewertung der Lehrkompetenzen in ihren Berufungsverfahren zu unterstützen, hat die UdS folgende Leitlinien verabschiedet:

Explizite Berücksichtigung der Lehrkompetenzen der Bewerber/innen

Die Berufungskommissionen an der UdS sollten sich zu Beginn ihrer Arbeit darüber verständigen, wie die Lehrkompetenzen der Bewerber/innen im Auswahlverfahren begutachtet werden. Dabei sollten zum einen die speziellen Anforderungen an die Professur (z.B. Lehre in großen Grundlagenveranstaltungen, Lehre in interdisziplinär zusammengesetzten Studierendengruppen o.ä.) und zum anderen die erwartbaren Erfahrungen der Bewerber/innen in der Lehre (z.B. Besetzung einer W1-Professur vs. einer W3-Professur) berücksichtigt werden.

Verwendung von aussagekräftigen Beurteilungsinstrumenten

Zusätzlich zur Prüfung der wissenschaftlichen Leistungen (z.B. anhand der schriftlichen Unterlagen sowie auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Vortrags), sollte auch die Beurteilung der pädagogischen Kompetenzen möglichst auf der Grundlage vielfältiger Eindrücke basieren. Es wird daher empfohlen, zur Beurteilung der Lehrkompetenzen der Bewerber/innen sowohl schriftliche Unterlagen als auch den Eindruck aus einer Lehrprobe heranzuziehen.



Schriftliche Unterlagen mit Bezug auf die Lehre

Zu **schriftlichen Unterlagen mit Bezug auf die Lehre** können z.B. folgende Bestandteile zählen, deren Beurteilung unter Berücksichtigung des „akademischen Lebensalter“ der Bewerber/innen erfolgen sollte:

- Angaben zur bisherigen Lehrerfahrung, betreuten Abschlussarbeiten und zur Weiterentwicklung der Lehre
- Lehrkonzept bezogen auf die Denomination (analog zu einem Forschungskonzept)
- ausgewählte selbst entwickelte Lehr-/Lernmaterialien
- Ergebnisse von Lehrevaluationen
- Angaben zur bisherigen hochschuldidaktischen Kompetenzentwicklung

Die Kommission sollte vor der Verabschiedung des Ausschreibungstexts festlegen, ob bzw. welche Unterlagen (z.B. genauere Anforderungen an das einzureichende Lehrkonzept) bereits mit der Bewerbung oder erst zum Vorstellungstermin (dann nur von den Bewerber/innen der engeren Auswahl) einzureichen sind.

Berufungsvortrag



Der Berufungsvortrag sollte generell aus zwei Teilen bestehen und einen fachwissenschaftlichen Vortrag zur Dokumentation der wissenschaftlichen Expertise sowie eine Lehrprobe mit Blick auf die Lehrkompetenzen der Bewerber/innen umfassen.

Die Lehrprobe kann verschiedene Formate hinsichtlich der Dauer und der inhaltlichen Anforderungen haben, z.B.:

- die hochschuldidaktisch aufbereitete Einführung eines Fachbegriffs
- ein hochschuldidaktisch aufbereiteter Veranstaltungsausschnitt
- wissenschaftlicher Vortrag unter der Maßgabe der Zugänglichkeit für die Zielgruppe „Studierende“

Die Kommission legt zur besseren Vergleichbarkeit der Lehrleistungen der Bewerber/innen idealerweise einen thematischen Gegenstand für die Lehrprobe fest und verständigt sich über die Sprache, in der die Lehrprobe gehalten werden soll.



Frühzeitige Einbindung der Studierenden

Gerade bei der Beurteilung der pädagogischen Kompetenzen in Berufungskommissionen und insbesondere bei den vorbereitenden Überlegungen zur Art und Weise, wie die Beurteilung der pädagogischen Eignung der Bewerber/innen in die Kommissionsarbeit einfließt, sollten die studentischen Kommissionsmitglieder frühzeitig eingebunden werden. Die Studierenden können aus ihrer Perspektive wertvolle Anregungen beitragen und sollten – mit Blick auf die obligatorische studentische Stellungnahme – bei der Frage, auf welcher Grundlage die spätere Beurteilung der pädagogischen Eignung der Bewerber/innen erfolgt, ihre Erfahrungen und Anforderungen einbringen können.

Die frühzeitige Einbindung der Studierenden ist insbesondere für die folgenden vorbereitenden Punkten zu empfehlen:

- Festlegung der auf die Lehre bezogenen schriftlichen Unterlagen, die von den Bewerber/innen bereits mit der Bewerbung oder erst zum Vorstellungstermin (dann nur von den Bewerber/innen der engeren Auswahl) einzureichen sind
- Festlegung von Format und Inhalt der Lehrveranstaltungssequenz
- Festlegung von Lehre bezogenen Fragen an die Bewerber/innen im Gespräch mit der Kommission

Darlegung der Umsetzung der Leitlinien im Bericht der Berufungskommission (Laudatio)

Es wird empfohlen, die Lehrleistung der Bewerber/innen im Kommissionsbericht explizit zu würdigen sowie die konkrete Umsetzung der Leitlinien im Bericht der Kommission (Laudatio) darzustellen und den Gremien transparent darzulegen,

- in welcher Phase und über welche Inhalte sich die Berufungskommission über die konkreten Maßnahmen zur Berücksichtigung der Lehre in dem Berufungsverfahren verständigt hat,
- welche Instrumente zur Beurteilung der Lehrkompetenz zum Einsatz gekommen sind und
- inwiefern die frühzeitige Einbindung der Studierenden in die Arbeit der Berufungskommission erfolgt ist.